

DURCH QUALITÄT VERTRAUEN SCHAFFEN

Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes

Kommentar von Christian Stolte



Doppelfassade – Zeppelin Zentrale Garching

Quelle: 2011 JB Architekten, Nürnberg

Welche Anforderungen müssen die Experten nachweisen?

Registrierte Experten müssen als Grundqualifikation ausstellungsberechtigt nach § 21 der EnEV sein und eine Weiterbildung mit erweiterten Inhalten absolviert haben. Alle zwei Jahre müssen sie, um ihren Eintrag zu verlängern, Weiterbildungen und Praxisberichte nachweisen. Für viele der tätigen Experten stellt dies keine Neuerung dar, sondern bildet lediglich den Stand ihrer beruflichen Praxis ab: Qualitativ gute Arbeit setzt ein regelmäßig aktualisiertes Wissen zum Stand der Technik sowie eine aktive Tätigkeit voraus.

Viele Energieberater, auch die DGS, befürchten, dass umfangreiche Weiterbildungen absolviert werden müssen, um sich überhaupt in der Expertenliste registrieren zu können. Diese Befürchtung ist unbegründet, da bis 30. Juni 2012 noch die Regeln gelten, die sich an der momentanen Regelung des BAFA orientieren: Notwendig sind eine Ausstellungsberechtigung nach § 21 der EnEV sowie eine Weiterbildung gemäß Anlage 3 der Vor-Ort-Richtlinie (BAFA). Wurde die Weiterbildung vor dem 1. Oktober 2007 begonnen, müssen Experten zusätzlich eine Weiterbildung von 16 Unterrichtseinheiten nach dem 1. Oktober 2009 vorweisen können. Zusätzlich müssen sie beim BAFA registriert sein. Bereits in der BAFA-gelistete, sichtbare Energieberater können für die geförderte Vor-Ort-Beratung in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes übernommen werden. Aus Datenschutzgründen ist eine neue Registrierung notwendig. Ab 1. Juli 2012 gelten die erweiterten Weiterbildungsinhalte. Die neue Liste wird Anlaufstelle für Verbraucher sein, die auf der Suche nach Experten für Förderprogrammen des Bundes für energetisches Bauen und Sanieren sind. Sie können mit wenigen Klicks hochqualifizierte Experten finden, deren Qualifikation verlässlich und bundesweit einheitlich geprüft wurde.

Der Gebäudebereich ist aufgrund der enormen Energieeinsparpotenziale der schlafende Riese des Klimaschutzes. Um bis zu 80 Prozent kann der Energieverbrauch bei einer umfassenden energetischen Sanierung gesenkt werden. Außerdem steigt der Wert der Gebäude und die Vermarktbarkeit wird verbessert. Für den Bewohner bewirkt eine bessere Energieeffizienz höheren Wohnkomfort und stärkere Unabhängigkeit von Energiepreisschwankungen. Doch trotz dieser Vorteile gibt es immer noch Vorbehalte gegenüber energieeffizientem Bauen und Sanieren. Die Gründe dafür sind vielfältig: Die Potenziale der Energieeinsparung sind nicht bekannt, der Bau- und Sanierungsprozess ist technisch anspruchsvoll, erfordert hohe Anfangsinvestitionen und vielfach fehlt das Vertrauen in die Fachakteure.

Die Diskussion über die richtigen Wege und Mittel zur Steigerung der Sanierungsquote ist in vollem Gange. Auch Neubauten können längst über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards hinaus hocheffizient gebaut werden. Neben dem Ordnungsrecht und finanzieller Unterstützung sind Motivation und Information wichtig. Den Energieeffizienz-Experten kommt bei der Aufklärung über die Vorteile und Einsparpotenziale eine bedeutende Rolle zu. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an eine fachgerechte Umsetzung von hocheffizienten Sanierungen und Neubauten.

Qualitätsoffensive

Die Tatsache immerwieder in Erscheinung tretender Qualitätsmängel sowohl im Bereich der Energieberatungen als auch bei Planungen und Baubegleitungen hocheffizienter Bau- und Sanierungsvorhaben wird von kaum einem Experten ernsthaft angezweifelt. In der Vergangenheit haben sich Defizite bei den vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geförderten Vor-Ort-Beratungen und den von der KfW Bankengruppe (KfW) geförderten hocheffizienten Sanierungen und Neubauten gezeigt. Daher haben das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi), das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie das BAFA und die KfW vereinbart, eine einheitliche Liste für die Vor-Ort-Beratung (BAFA) und die Planung und Baubegleitung für KfW-Effizienzhäuser 40 und 55 nach transparenten Vorgaben zu entwickeln.

Experten, die für die Ausführung der Arbeiten in den genannten Förderprogrammen besonders befähigt sind, können sich registrieren. Eine Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste (www.energie-effizienz-experten.de) für Förderprogramme des Bundes ist freiwillig. Zeitplan und weitere Details stimmen die Ministerien derzeit ab. Die Liste wurde mittlerweile veröffentlicht und alle bis dahin registrierten und freigeschalteten Experten sind sicht- und auffindbar.

ZUM AUTOR:

► Christian Stolte

Bereichsleiter Energieeffiziente Gebäude,
Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
info@dena.de